Transportversicherungen

LVM VERSICHERUNG

Schutz für Ihre Fracht.
Schutz für Ihren Betrieb.

Ausstellungsversicherung

Sie stellen Ihre Waren und Güter auf Messen und Ausstellungen aus oder Sie organisieren selbst Messen und Ausstellungen?

Dann sollten Sie über eine Ausstellungsversicherung nachdenken.

Über diese Art der Transportversicherung können Sie den Hin- und Rücktransport Ihrer Güter zum Ausstellungsort sowie das stationäre Risiko auf dem Ausstellungsgelände absichern.

Was ist versichert?

Sie können eine Vielzahl von Gütern versichern, die auf Messen und Ausstellungen gezeigt werden. Dazu gehören zum Beispiel Maschinen, technische und elektrische Geräte und Apparate, Möbel und Textilien.

Unser Versicherungsschutz umfasst grundsätzlich alle Gefahren, von denen Ihr Ausstellungsgut während des Transports und der Ausstellung betroffen sein kann.

Insbesondere bieten wir Ihnen Versicherungsschutz gegen:

- Transportmittelunfall
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Leitungswasser
- Diebstahl
- Bruch
- böswillige Beschädigung

Wenn Sie es wünschen, können wir auch Ihren Ausstellungsstand mit Dekoration sowie Ihre Standeinrichtung mitversichern.

Was entschädigen wir?

Im Schadensfall ersetzen wir Ihnen bei neuen Gütern den Wiederbeschaffungspreis. Bei gebrauchten Gütern erhalten Sie den Zeitwert. Das heißt, wir berücksichtigen hier einen entsprechenden Abzug für Alter und Abnutzung.
Werden Ihre Güter beschädigt, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten.

Wie hoch ist Ihre Selbstbeteiligung?

Im Schadensfall beträgt Ihre Selbstbeteiligung 100 Euro.

Autoinhaltsversicherung

Sie haben einen eigenen Betrieb und befördern mit Ihren Kraftfahrzeugen Güter aus Ihrem Handels- und Produktionsprogramm, Kundengeräte oder selbst genutzte Werkzeuge?

Mit einer Autoinhaltsversicherung können Sie Ihr Transportgut auf Auslieferungsfahrten, Reparaturtransporten oder im Pendelverkehr zwischen mehreren Betriebs- oder Produktionsstätten absichern.

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Transporte innerhalb Deutschlands. Selbstverständlich ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs möglich.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihre Güter auf ein Kraftfahrzeug verladen sind und endet mit dem Beginn des Ausladens.

Versichert sind Schäden an den beförderten Gütern durch

- Transportmittelunfall,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Raub und
- höhere Gewalt.

Schäden durch Transportmittelunfall können Sie darüber hinaus auch beim Be- und Entladen absichern.

Zudem besteht tagsüber auch Versicherungsschutz für die beförderten Güter gegen Schäden durch

- Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeugs,
- Einbruchdiebstahl in das Kraftfahrzeug.

Bei uns können Sie zwischen dem hier beschriebenen Standardversicherungsschutz und einer Erweiterung des Versicherungsschutzes durch Einschluss von Klauseln für die Diebstahlrisiken während der Nachtzeit wählen.

Besonderheit: Bei Versicherung eines Service- und Werkstattwagens ist die erweiterte Nachtzeitklausel für Diebstahlrisiken grundsätzlich eingeschlossen.

Was entschädigen wir?

Im Schadensfall ersetzen wir Ihnen den Wiederbeschaffungswert der Güter. Bei gebrauchten Gütern (wie zum Beispiel Werkzeugen) erstatten wir Ihnen den Zeitwert, das heißt wir berücksichtigen hier einen entsprechenden Abzug für Alter und Abnutzung.

Optional kann auch eine Neuwertentschädigung vereinbart werden. Das ist insbesondere für Service- und Werkstattwagen eine sinnvolle Erweiterung des Versicherungsschutzes.

Müssen versicherte Güter nach einem ersatzpflichtigen Schaden auf Grund behördlicher Anordnung geborgen, beseitigt und vernichtet werden, erstatten wir – sofern vereinbart – die Kosten hierfür bis zu 25.000 Euro.

Wie hoch ist Ihre Selbstbeteiligung?

Eine Selbstbeteiligung wird grundsätzlich nicht vereinbart.

Bei Vereinbarung der erweiterten Nachtzeitklausel fällt nur dann eine Selbstbeteiligung an, wenn das Fahrzeug nachts unbeaufsichtigt abgestellt wird.

Sind Schäden beim Be- und Entladen mitversichert, beträgt Ihre Selbstbeteiligung hierfür 250 Euro je Schadensfall.

Transportwarenversicherung

Sie produzieren und handeln mit Gütern und versenden diese mit den verschiedensten Transportunternehmen und Transportmitteln zu Ihren Kunden in der ganzen Welt. Ebenso sind Sie Empfänger von Gütern, die Ihnen als Kunde zugesandt werden.

Sie kennen Ihre Güter und wissen diese zu verpacken und zu verladen. Aber kennen Sie auch Ihre Transportrisiken? Wissen Sie, dass die Transporteure im Schadensfall nur sehr eingeschränkt haften und der volle Schadenersatz die Ausnahme ist?

Mit unserer Transportwarenversicherung müssen Sie sich um die Haftung des Transporteurs keine Gedanken machen. Dabei ist es egal, ob Sie Ihre Güter versenden oder beziehen. Wir leisten Schadenersatz unabhängig von der Haftung des Transportunternehmens und machen so Ihre Transportrisiken für Sie finanziell kalkulierbarer.

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für alle Güter Ihres Handels- und Produktionsprogramms. Abgesichert werden können Ihre Transporte in nahezu jedes Land der Welt, wobei Ihre Güter dabei mit allen verkehrsüblichen Transportmitteln befördert werden können, wie zum Beispiel mit

- Kraftfahrzeugen,
- Flugzeugen,
- Schiffen,
- Bahn,
- Post- und Kurierdiensten.

Bis auf wenige Ausnahmen können wir alle Gefahren, die Ihre Güter während des Transports treffen könnten, absichern.

Zum Beispiel

- Transportmittelunfall,
- Brand,
- Diebstahl und Raub,
- Bruch und Beschädigungen,
- Schiffshavarie,
- Naturereignisse.

Welche Vertragsformen sind möglich?

Sie haben die Wahl. Sie können die Transportwarenversicherung als kurzfristigen Vertrag abschließen, zum Beispiel für einen Einmaltransport. Natürlich besteht auch die Möglichkeit eine laufende Transportwarenversicherung zu vereinbaren.

Nach einer detaillierten Risikoanalyse erstellen wir Ihnen gerne ein individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Angebot.

Wie hoch ist Ihre Selbstbeteiligung?

Im Schadensfall beträgt Ihre Selbstbeteiligung 250 Euro.

Sie sind Fuhrunternehmer im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)?

Dann haften Sie als Frachtführer grundsätzlich per Gesetz unter anderem für Schäden an den Gütern, die sich in Ihrer Obhut befinden.

Der Abschluss einer Frachtführerhaftungsversicherung ist dann für Sie Pflicht, wenn Ihre Kraftfahrzeuge einschließlich Anhängern oder Aufliegern ein höheres zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben (§ 7a GüKG).

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftung aus entgeltlicher Frachtführertätigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr, die sich aus Ihrem Frachtauftrag ergibt.

Ihre Haftungsgrundlage innerhalb Deutschlands ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Beim grenzüberschreitenden Verkehr basiert Ihre Haftung auf den Bestimmungen des CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr). Die Regelhaftung ist nach beiden Gesetzen auf 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm Rohgewicht der Ladung begrenzt. Dies entspricht einem Gegenwert von ca. 10 Euro. Für den nationalen Bereich kann die Haftung auf bis zu 40 SZR (ca. 50 Euro) erweitert werden.

Den Geltungsbereich haben wir in drei verschiedene Kategorien eingeteilt. Entsprechend Ihrer Beförderungsaufträge können Sie den Geltungsbereich wählen für Transporte

- innerhalb eines 150-km-Radius um Ihren Firmensitz,
- innerhalb von Deutschland,
- innerhalb von Deutschland, Westeuropa, Skandinavien und weiteren benannten Ländern.

Es können aber auch andere Geltungsbereiche vereinbart werden.

Was leisten wir für Sie im Schadensfall?

Im Schadensfall prüfen wir, ob die gegen Sie gestellten Schadenersatzansprüche dem Grund und der Höhe nach berechtigt sind.

Unsere Leistungspflicht umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Wenn Sie im Schadensfall die Hilfe eines Gutachters oder Havariekommissars benötigen, finden Sie das Verzeichnis der Havariekommissariate unter folgender Internetadresse:
www.vht-online.de

Wie hoch ist Ihre Selbstbeteiligung?

Je Schadensfall beträgt Ihre Selbstbeteiligung 50 Euro.

Es können auch höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden, die den Beitrag reduzieren.

Im Vergleich ganz vorn!

Die LVM Versicherung wird in unabhängigen Ratings regelmäßig ausgezeichnet.
Zum Beispiel von FOCUS-MONEY (39/2021). Das soll auch so bleiben.
Für uns. Für Sie.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo.-Fr. von 8.00-20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

W 5514 (10/2021)